

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 23.01.2024

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 22.01.2024.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Eucker, Wilfried

Anwesend:

Alof, Peter

Beppler, Burkhard

Böckler, Werner

Büttner, Marcell

Claar, Ruth

Claar, Sven

Debelius, Hendrik

Erkel, Holger

Fey, Alexander

Görlich, Carsten

Grähling, Patricia

Grau, Eckhard

Hame, Mike

Kaiser, Martin

Kaiser, Walter

Kaletsch, Tobias

Knauf, Careen

Maikranz, Friedhelm

Meyer, Werner

Nau, Reiner

Preiß, Michael

Preiß, Thomas

Rabenau, Steffen

Reinhardt, Thorsten

Rink, Andreas

Schiemanowski, Hartmut

Entschuldigt:

Bender, Peter

Heidt, Lothar

Michanikl, Clara

Pauly, Lutz

Gemeindevorstand:

Kern, Hanno
Newton, Elisabeth
Claar, Rudolf
Dr.Merz-Preiß, Martina
Schäfer, Wilfried
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Fritz-Emmerich, Heinrich
Gombert, Horst
Rabenau, Heinrich

Ortsvorsteher/in:

Ebinger, Yvonne
Lieser, Heinz-Martin
Ochs, Frank

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Wilfried Eucker, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters ein neuer Punkt hinzugefügt. Dieser wird zu TOP 4. Alle weiteren Punkte auf der Tagesordnung rücken einen TOP nach hinten. Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen. Es werden keine Einwände geltend gemacht.

Kleine Anfragen gibt es keine. Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet.

1.	Große Anfrage der SPD Ebsdorfergrund zum Straßenausbau im Neubaugebiet Landwiese	(VL-481/2023)
----	---	---------------

Beschlussempfehlung

Am 14.08.2023 wurde der Sprecher des Gemeindevorstands Herrn Hanno Kern per E-Mail bezüglich des Straßenausbaus im Neubaugebiet Landwiese in Beltershausen kontaktiert. Weiterhin wurde am 29.09.2023 eine Anfrage inkl. Unterschriftenliste aller Anwohnenden und Grundstückbesitzer*innen der Landwiese schriftlich bei der Gemeindeverwaltung abgegeben.

An uns wurde herangetragen, dass auf die Kontaktversuche nicht reagiert wurde.

Folgende Fragen werden durch Bürgermeister Hanno Kern, Sprecher des Gemeindevorstandes, beantwortet:

- 1. Ist die E-Mail vom 14.08.2023 eingegangen und wurde diese gelesen?**
Antwort: Die E-Mail ist am 14.08.2023 eingegangen und wurde gelesen.
- 2. Wurde nach erfolgtem E-Mail-Eingang mit dem Absender Kontakt aufgenommen?**
 - a) Wenn Ja, wann und in welcher Form**
Antwort: Nein

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Es wurde zunächst intern und mit dem Leiter des Bürgerbüros besprochen. Anschließend wurde der Vorgang in die Verwaltungsprüfung gegeben.

3. Wurden Schritte zur Prüfung des in der E-Mail geschilderten Anliegens unternommen?

a. Wenn ja, was wurde überprüft und wie lautet das Ergebnis der Prüfung.

Antwort: Aufgrund des Anschreibens (nebst Unterschriftslisten) der Anlieger der Landwiese, welches am 2. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, wurde der Vorgang der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung vorgelegt und ist dort noch in Bearbeitung.

i. Wurde der Absender über die Ergebnisse der Prüfung informiert?

(1) Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Da der Sachverhalt noch nicht abschließend geprüft werden konnte, erfolgte noch keine schriftliche Benachrichtigung. Dem Anschreiben (nebst Unterschriftslisten) der Anlieger konnte auch kein Sprecher entnommen werden; das Anschreiben ist nicht unterschrieben. Lediglich durch die Unterschriftslisten sind 39 Anwohner der Landwiese gelistet, die den Antrag unterstützen.

ii. Wurden konkrete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung unternommen bzw. sind diese geplant?

Antwort: Derzeit sind die Straßen in der Landwiese noch nicht endausgebaut. Die Straßenverkehrsbehörde kann eine endgültige Beschilderung erst anordnen, wenn der Endausbau erfolgt ist. Um eine Straße als verkehrsberuhigten Bereich ausweisen zu können, müssen (auch) baulicher Art die Voraussetzungen vorliegen. Diese liegen zur Zeit noch nicht vor und können frühestens zum Endausbau berücksichtigt werden. Der Bebauungsplan sieht derzeit eine Fahrbahnbreite von 5,50 m und eine Gehwegfläche von 1,50 m vor, wobei sich der Gehweg ebenerdig an die Fahrbahn eine farbig gepflasterte Gehwegfläche anschließt. Durch Parkflächenmarkierungen auf der Fahrbahn nach dem Endausbau kann somit ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden. Als Alternative kann das Neubaugebiet Landwiese nach dem Endausbau zur Tempo 30 Zone erklärt werden.

(1) Wenn ja, wie lauten diese und bis wann werden Sie umgesetzt?

Antwort: Die Straßenverkehrsbehörde prüft entsprechend der zuvor genannten Ausführungen, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine mobile Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/H zweckmäßig ist. Gerne sucht die Straßenverkehrsbehörde den Kontakt zur bauausführenden Firma mit der Bitte und Aufforderung sich an die Geschwindigkeitsvorgaben zu halten. Die Anwohner werden gebeten ebenso zu verfahren. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es sich derzeit noch um eine Baustraße handelt und sich Verkehrsteilnehmer jeder Art in Geschwindigkeit und Fahrverhalten an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen haben.

b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Maßnahmen wurde bisher nicht angeordnet da ein weiterer Austausch mit dem Leiter des Bürgerbüros und dem Ortsbeirat Beltershausen-Frauenberg aussteht.

Frage 4: Wurde der Ortsbeirat über das geschilderte Anliegen informiert?

Antwort: Die Thematik wurde durch Herrn Bürgermeister Kern und auch durch den Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde Herrn Lerch, mit dem Ortsvorsteher des Ortsteiles Beltershausen-Frauenberg, Herrn Erkel kommuniziert.

Frage 5: Ist die Anfrage inkl. der Unterschriftenliste bei der Gemeindeverwaltung eingegangen?

Antwort: Ja. Das Anschreiben nebst Unterschriftenlisten liegt der Gemeindeverwaltung mit Posteingangsdatum vom 2. Oktober 2023 vor.

Abschließend darf ich als Sprecher des Gemeindevorstandes mitteilen, dass ich den Endausbau als verkehrsberuhigten Bereich des Neubaugebietes befürworte und dies im Rahmen des Endausbaus durch die Straßenverkehrsbehörde und den Fachbereich Bauen geprüft wird.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

2.	Große Anfrage der SPD Ebsdorfergrund Betreff: Große Anfrage zu aktuellen Baumaßnahmen am Gebäude der Gemeindeverwaltung Dreihäuser Str.	(VL-476/2023)
----	--	---------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung hat die Dach – und Fassadensanierung des Gebäudes der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2023 beschlossen. Hier gibt es bestehende Verträge mit der Volksbank, die die Umsetzung der Sanierungsarbeiten wegen der Bedürftigkeit im Jahr 2023 vorsehen. Weiterführend existieren Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 02.11.2022.

Bürgermeister Hanno Kern beantwortet die nachfolgenden Fragen als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt:

Frage 1: Warum wurde die für Sommer 2023 geplante Dach- und Fassadensanierung nicht durchgeführt und warum wurde die Gemeindevertretung nicht darüber informiert?

Antwort: Die Gemeindevertretung hat mitnichten die Dach- und Fassadensanierung des Gebäudes der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2023 beschlossen. Die Dach- und Fassadensanierung wird gemäß § 3 des durch die Gemeindevertretung beschlossenen Vertrages zur Umgestaltung der Liegenschaft Dreihäuser Str. 17 in 35085 Ebsdorfergrund „soweit möglich und bei Verfügbarkeit ausführender Unternehmen“ im Jahr 2023 erfolgen. Da eine entsprechende Verfügbarkeit der ausführenden Unternehmen nicht gegeben war, ist die Umsetzung noch nicht erfolgt, was vom Vertragswortlaut abgedeckt ist und keinen Vertragsbruch darstellt. Die Fristen zur Umgestaltung und Übergabe der Liegenschaft aus dem Kaufvertrag (frühestens zum 01.07.2024, spätestens zum 01.07.2026) bleiben bestehen.

Frage 2: Wie sieht der Sanierungsfahrplan aus?

Antwort: Der Sanierungsfahrplan richtet sich nach den unter 1. genannten Fristen.

Derzeit wird eine Notreparatur durchgeführt. Das Gerüst hat eine längere Standzeit und muss gegebenenfalls mehrmals aufgebaut werden.

Frage 3: Wer trägt die Kosten der Notreparatur?

Antwort: Die Kosten der Notreparatur trägt, wie sämtliche Sanierungskosten, die Gemeinde. Da diese Kosten im Rahmen der Fassadenumgestaltung ohnehin angefallen

wären, entstehen durch die Notreparatur selbst keine zusätzlichen Kosten. Lediglich die Standkosten für das Gerüst fallen zusätzlich an. Aufgrund von Gefahr in Verzug (durch mögliches Abbrechen und Herabfallen der morschen Balken) konnte dies jedoch nicht bis zur allgemeinen Sanierung aufgeschoben werden.

Gleichzeitig beschloss der Gemeindevorstand am 16.11.2022 den Gehweg am Gebäude zu verlängern und Elektrotankstellen für PKWs und E-Bikes zu realisieren.

Frage 4: Ist dieser Beschluss des Gemeindevorstands noch gültig?

a. Wenn Ja, warum erfolgte die Umsetzung des Beschlusses noch nicht und wann erfolgt diese?

Antwort: Die Umsetzung der Elektrotankstelle ist bereits bei den Stadtwerken beauftragt und soll, sobald die Witterung dies zulässt, im 1. Quartal 2024 umgesetzt werden. Die Verlängerung des Gehwegs wird aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Zuge mit der Neugestaltung der aktuell noch von der Volksbank genutzten, künftig der Gemeindeverwaltung gehörenden Stellplätze erfolgen.

b. Wenn nein, wann wurde der Beschluss rückgängig gemacht und warum?

Antwort: Der Beschluss wurde nicht rückgängig gemacht, s. Antwort zu 4a.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

3.	Große Anfrage der SPD Ebsdorfergrund zur Durchführung des Unternehmerabends	(VL-491/2023)
----	--	---------------

Beschlussempfehlung

Im offiziellen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde, „Ebsdorfergrund Nachrichten“ wurde in der Ausgabe Nr. 44/2023 der Artikel „Ein Unternehmerabend...“ veröffentlicht. Im Abschnitt „KERN-Aussagen zum Thema“ wurden erneut nachweislich falsche Behauptungen veröffentlicht. Unter Punkt 5. Heißt es „, und andere bisher kaum oder nicht berücksichtigte Gewerbetreibende kommen in den Genuss des hervorragenden Netzwerks“. Diese Aussage ist falsch. Die Gemeinde Ebsdorfergrund und der Alt-Bürgermeister Andreas Schulz haben regelmäßig alle zwei Jahre alle Unternehmerinnen und Unternehmer zum Unternehmer*innenabend eingeladen (mit Ausnahme der letzten Veranstaltung, welche aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen ist). Es wurden persönliche Einladungen an alle Unternehmer*innen versandt, welche bei der Gemeinde verzeichnet waren. Zusätzlich hat die Gemeinde immer im amtlichen Bekanntmachungsblatt alle anderen Unternehmer*innen, welche nicht bei der Gemeinde verzeichnet waren und entsprechend keine Einladung per Post bekamen, dazu aufgerufen, sich ebenfalls zur Veranstaltung anzumelden. Weiterhin wurden alle politisch Verantwortlichen der Gemeinde eingeladen, um eine Vernetzung zwischen Politik und Wirtschaft zu unterstützen.

Frage 1 wird durch den Bürgermeister als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

Frage 1: Ist Herr Kern bekannt, dass in der Vergangenheit Unternehmer*innenabende durchgeführt wurden, zu welchen alle Gewerbetreibende eingeladen wurden?

Antwort: Ja, aber meine Erfahrung aus Gesprächen mit Unternehmern und der Wirtschaft hat gezeigt, dass die „alten Strukturen“ nur einen kleinen Kreis der Unternehmer angesprochen haben. Dies ist nicht zielführend.

a. Wenn ja, wieso wurden die o.g. und nachweislich falschen Behauptungen aufgestellt?

Antwort: Ich weise die Unterstellung zurück, dass falsche Behauptungen gemacht wurden.

b. Wenn nein, wieso wurde diese Behauptung aufgestellt, ohne im Vorhinein die Korrektheit zu bestätigen? Siehe Antwort a.

Der Beigeordnete Volker Wagner beantwortet die weiteren Fragen für den Gemeindevorstand, da er Mitorganisator der Veranstaltung war.

Einleitung:

Wie bekannt ist, ist die Gemeinde Ebsdorfergrund seit 2023 Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Marburg-Biedenkopf. Das wurde von der Gemeindevertretung beschlossen. In August 2023 hat sich der neue Geschäftsführer der WFG, Herr Tobias Kurka bei einem Besuch beim Bürgermeister in der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Dabei kam die Idee auf, dass sich Herr Kurka in einem kleinen Kreis von Unternehmerinnen und Unternehmen vorstellt und die Aufgaben der WFG erläutert. Die ausdrückliche Bitte von Herrn Kurka war, diese Veranstaltung nur in einem kleinen Rahmen durchzuführen. Weiterhin kam der Vorschlag auf, dieses Treffen mit einer Betriebsbesichtigung eines im Ebsdorfergrund ansässigen Unternehmens zu verbinden. Freundlicherweise konnten wir die Firma Westmark, Herrn Lemmer, dafür gewinnen. Ein nach dieser Betriebsbesichtigung geplanter Austausch und ein gemeinsames Abendessen konnte nicht wie ursprünglich geplant, in einem Gasthaus stattfinden, da die angefragten Gasthäuser alle zur gleichen Zeit geschlossen hatten. Die kurzfristige und pragmatische Lösung war, das gemeinsame Essen und den Austausch in den Veranstaltungsräumen der Wagner Zahntechnik zu machen, zumal das Firmengebäude direkt gegenüber der Firma Westmark liegt und zu Fuß erreicht werden konnte. Durch die räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten auch bei der Betriebsbesichtigung konnten nur etwa 20-25 Personen teilnehmen.

Frage 2: Warum wurden nicht alle Gewerbetreibenden eingeladen? Führen Sie die im Artikel benannten Gründe detaillierter aus.

Antwort: Weil das bei einer Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl überhaupt keinen Sinn macht! Es ist völliger Quatsch ca. 400 Unternehmerinnen und Unternehmer, Selbständige und Freiberufler, Landwirte... all das sind meines Erachtens ansässige Unternehmer im Ebsdorfergrund, einzuladen und dann vielleicht 250, die sich angemeldet haben, wieder auszuladen, weil nur max. 19 Personen teilnehmen können. Das wäre 1.verwaltungstechnisch und organisatorisch nicht leistbar, 2. wären die Kosten um ein Mehrfaches höher und 3. würden Ausladungen bei vielen eher auf Unverständnis stoßen.

Frage 3: Welche Kriterien haben den Teilnahme- und Einladungskreis bestimmt?

Antwort: Die Maßgabe war, auf Grund der schon oben genannten Kriterien, die Anzahl von 25 Personen nicht zu überschreiten. Davon waren sechs Personen schon gesetzt. Der Geschäftsführer der Firma Westmark, die beiden Geschäftsführer der Wagner Zahntechnik, Herr Tobias Kurka, Bürgermeister Hanno Kern und ich (Volker Wagner). Somit waren von den 25 möglichen Plätzen noch 19 Plätze für Unternehmerinnen und Unternehmer frei. Da die Firmen sich in der Regel immer mit zwei Personen anmelden, konnten also nur noch 9 bis 12 Unternehmen teilnehmen. In die Auswahl kamen zuerst die regelmäßig größeren Unternehmen und Gewerbesteuerzahler im Ebsdorfergrund, sowie Herr Rupp vom neuen Edeka Markt. Ihm wollten wir die Möglichkeit geben, sich erstmalig vorzustellen. Angeschrieben wurden also insgesamt 18 ansässige Unternehmen. Davon haben wir zehn Absagen erhalten, meistens aufgrund zeitlicher Überschneidungen. Leider gingen die Anmeldungen und Absagen teilweise erst wenige Tage vor der Veranstaltung und erst durch erneute Nachfrage ein. Da kurz vorher noch wenige Plätze frei waren, wir diese aber nicht unbesetzt lassen wollte, haben wir uns spontan entschieden, noch Firmen kurzfristig anzufragen.

Frage 4: Wer hat diese Kriterien festgelegt?

Die Kriterien und die Auswahl wurden vom Bürgermeister getroffen, in Absprache mit mir und dem Fachbereich Finanzen.

Frage 5: Welche Kosten sind entstanden? Schlüsseln Sie diese nach dem jeweiligen Posten auf und nennen Sie die entsprechenden Zahlungsempfänger*innen:

Antwort: Es waren 23 von 25 Personen an dem Abend anwesend und zu bewirten. Es war ein Catering aufgebaut, 11 Flaschen Wein, 3 Flaschen Sekt im Rahmen eines Sektempfanges, einige Flaschen Bier sowie Softgetränke wurden konsumiert. Der Raum wurde zudem festlich dekoriert und eingedeckt. Drei Mitarbeiterinnen der Wagner Zahntechnik haben das Dekorieren, die Bewirtung und den Service für den kompletten Abend übernommen.

Für das Catering, den Wein, den Sekt, alle anderen Getränke und den Raum, die Dekoration und den Service wurde eine Rechnung von insgesamt 279,- Euro netto in Rechnung gestellt werden.

Weitere Kosten waren, Briefporto, 18 x 0,85 Cent = 15,30 Euro, sowie kleine Präsente an die Teilnehmer und an die drei Damen vom Service. Zusammen rund 400,- Euro.

Zahlungsempfänger für die Rechnung von 279,- Euro war die Firma Wagner Zahntechnik.

Frage 6: Wer trägt diese Kosten?

Antwort: Kostenträger der Veranstaltung und der Kosten von insgesamt rund 400,- Euro ist die Gemeinde Ebsdorfergrund.

Es sind selbstverständlich auch weitere Unternehmertreffen geplant, auch mit mehr und mit anderen Teilnehmern. Gerne auch wieder einen großen Unternehmertag für alle Unternehmen im Ebsdorfergrund, vorausgesetzt, das Veranstaltungsbudget lässt es dieses Jahr überhaupt zu. Die Anzahl der möglichen Teilnehmer wird aber immer an der jeweiligen Thematik und den Gegebenheiten orientieren.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

4.	Persönliche Erklärung des Bürgermeisters zum Geschäftsjahr 2024	(00
----	--	-----

Beschlussempfehlung

Der Bürgermeister gibt eine persönliche Erklärung zum Geschäftsjahr 2024 ab.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5.	Nachwahl für die Klimaschutzkommission	(VL-11/2024)
----	---	--------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung wählt als Nachfolger für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter K.-P. Schöffler für die Mitarbeit in der Klimaschutzkommission: Werner Meyer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

6.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund Betreff: Beitritt zu einem Ordnungsbezirk und Durchführung von Verkehrsschauen	(VL-7/2024)
----	---	-------------

Die ÜBE/FWG Fraktion bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, von dem Antrag der SPD und Grünen „Beitritt in einen Ordnungsbezirk“ abzusehen und die gestrichenen Gelder im Haushalt 2024 in Höhe von 75.000 Euro für die Geschwindigkeitsüberwachung in den Haushalt 2025 wieder aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

11 – Ja Stimmen, 16 Nein Stimmen = Antrag abgelehnt

Beschlussvorschlag der SPD und Grünen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Beitritt zu einem Ordnungsbezirk zu prüfen. Weiterhin wird dieser beauftragt die Durchführung von Verkehrsschauen an sinnvollen Straßen im Ebsdorfergrund in die Wege zu leiten. Diese Stellen sind im Vorhinein in Abstimmung mit den Ortsbeiräten zu definieren. Die Ergebnisse sind nach Abschluss den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)= Antrag angenommen

7.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund Betreff: Beitritt zur Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden	(VL-6/2024)
----	--	-------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben
----	--------------------------------------

Es gibt keine Ausgaben, die bekannt zu geben sind.

9.	Verschiedenes
----	---------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Wilfried Eucker, macht auf die geplante Demonstrationsveranstaltung in Marburg „Wir gegen Rechts“ am 27.01.2024 um 15:00 Uhr aufmerksam.

Bürgermeister Hanno Kern gibt weitere Termine bekannt, die demnächst anstehen:
29.01.2024: Workshop in Wittelsberg, 30.01.2024: Projekt Kunstrasenplatz, 31.01.2024: KITA-Kommission, 26.02.2024: Vereinsvertreterversammlung.



Wilfried Eucker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Carina Greb-Zimmermann
Schriftführerin

